

N i e d e r s c h r i f t

über die ordentliche Sitzung des Evang. - Luth. Kirchenvorstandes Hof - Hospitalkirche am Donnerstag, 25. Februar 2016 um 19.30 Uhr im Pfarramt, Unteres Tor 9.

Anwesend: Herr Pfarrer Taig, Herr Pfarrer Koller, die KVM Frau Arbeiter-Stöhr, Frau Hertel, Frau Kahmeyer, Frau Rudisch, Frau Sommer, Herr Goesmann, Herr Jörg Pechstein, Herr Ludwig Pechstein, Herr Wittig

Entschuldigt: Herr Ehm

Gast: Gemeindereferentin Susanne Biegler, Frau Susanne Käppel

Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen. Der KV ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Pfarrer Taig eröffnet die Sitzung mit der Tageslosung und dem Lehrtext.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung am 21. Januar 2016 wurde an die KVM per Mail verschickt. Es wird ohne Änderung angenommen.
2. Nachfinanzierung Turmsanierung

Die Landeskirche hat zur Nachfinanzierung der Mehrkosten der Turmsanierung weitere 50.000 € Zuschuss gewährt. Bei endgültig festgestellten Gesamtkosten von 392.163 € einem Gesamtzuschuss der Landeskirche von 138.000 € sowie einem Zuschuss der Oberfrankenstiftung in Höhe von 71.167 € bleibt ein Rest von 182.996 €. Wie Frau Kapitän (GKV) telefonisch mitgeteilt hat, soll dieser Betrag je zur Hälfte von der Gesamtkirchengemeinde Hof (GKG) und der Kirchengemeinde Hospitalkirche erbracht werden. Danach beträgt der Eigenanteil der Kirchengemeinde 91.498 €. Dieser Eigenanteil wurde bereits durch Spenden u.a. abgedeckt. Der KV begrüßt diesen Finanzierungsplan und die Tatsache, dass zwei Jahre nach Abschluss der Arbeiten nun ein endgültiger Finanzierungsplan vorliegt.

3. Bericht vom ersten Treffen zur „Strategischen Gebäudekonzeption“

Frau Rudisch berichtet, dass sich das Projekt noch in der Findungsphase befindet. Ausschussmitglieder sind Personen aus den Kirchenvorständen, die Mitglieder des Plenums der GKV sind, sowie ein externes Beraterteam (u.a. von der Gemeindeakademie Rummelsberg). Ziel ist es, die zur Verfügung stehenden Gemeinderäume in der GKG zu besichtigen und einen Plan für den zukünftigen Bedarf und die (gemeinsame) Nutzung der Immobilien zu erstellen. Bei manchen Kirchengemeinden stehen Räume leer, könnten also auch „fremdvermietet“ werden, um Einnahmen zu erzielen.

Der Anteil an der jährlichen Schlüsselzuweisung, den die Kirchengemeinde für den Unterhalt ihrer Gebäude (einschl. Kirchen) aufwenden muss, liegt in Hospital bei ca. 40 %. Dies ist ein insgesamt guter Wert, da andere Gemeinden einen höheren Prozentsatz aufwenden müssen.

Ein Beratungsmitglied hat KVM Rudisch Unterlagen gezeigt, woraus hervorgeht, dass im Jahr 2007 von der GKV beschlossen wurde, dass das Gemeindehaus Gabelsbergerstr. 66 „aufgegeben“ werden kann. Dies ist dem KV neu. Deshalb fordert der KV von der GKV das entsprechende Protokoll an und möchte Auskunft, inwiefern der KV bei diesem Beschluss eingebunden war, bzw. entsprechend informiert wurde. Laut Satzung der GKG kann die GKV einen solchen Beschluss nicht über die Köpfe des KV der Hospitalkirche hinweg treffen.

Der KV hat in dieser Angelegenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass die Gemeinde mit Gemeinderäumen unterversorgt ist. Das Gemeindehaus bietet den einzigen größeren Raum für Veranstaltungen der Kirchengemeinde (Seniorenkreis, Konfirmandenunterricht et.) Sollte der bauliche Zustand des Gemeindehauses in der Gabelsbergerstr. einmal so sein, dass sich weitere Erhaltungsmaßnahmen nicht mehr lohnen, muss an gleicher Stelle (!) für Ersatz gesorgt werden. Auch dies hat der KV mehrfach gut begründet.

Das Gemeindehaus wurde zusammen mit der KG St. Johannes genutzt. Dies wird in Zukunft nicht mehr der Fall sein, da St. Johannes seine Räume beim Johanneshaus ausbaut. Eine Voraussetzung hierfür war nach Auskunft von Pfr. Glas, dass St. Johannes die Mitnutzung des Gemeindehauses in der Gabelsbergerstr. aufgibt. In diesem Fall wird die Hospitalkirchengemeinde das Haus notwendigerweise alleine weiterbetreiben. Der KV bemängelt, dass er nicht frühzeitig von Seiten der GKG und von St. Johannes in diese Planungen eingebunden wurde. Schließlich war und ist die KG Hospital davon betroffen. Eine gemeinsame Nutzung von Räumen, wie sie auch die strategische Gebäudekonzeption für wünschenswert hält, wurde hier einseitig von der GKG und St. Johannes aufgegeben.

4. Forderungen des „Gemeindebundes Bayern“ an die Landeskirche (siehe Anlage)

Pfr. Taig hat dem KV vor der Sitzung das Schreiben von OKR Dr. Hübner vom 5. Februar 2016 und das Schreiben vom 3. Februar 2016 des Gemeindebunds Bayern, in dem die Kirchengemeinde Mitglied ist, zur Kenntnis gegeben. Dr. Hübner teilt mit, dass der Anteil der Kirchengemeinden am Kirchensteueraufkommen (jährliche Schlüsselzuweisung) für die nächsten 7 Jahre eingefroren wird. Die Kirchengemeinde profitiert also zukünftig nicht von Kirchensteuermehreinnahmen, muss aber bei Mindereinnahmen auch nicht mit Kürzungen rechnen. Pfr. Taig erläutert, warum er diese Regelung für bedenklich hält (siehe auch: <http://aufbruch-gemeinde.de/wordpress/?p=1143>).

Dagegen fordert der Gemeindebund u.a. eine Erhöhung der Schlüsselzuweisung um 25%. (siehe Anlage) Schließlich stellen die Kirchengemeinden die Basis der Landeskirche dar. Es muss die Frage beantwortet werden, was in der Kirche wirklich wichtig und weniger wichtig ist und welche Aufgaben in Zukunft vorrangig und in jedem Fall ausreichend finanziert werden müssen.

Nach einer eingehenden Diskussion schließt sich der KV den Forderungen des Gemeindebunds mehrheitlich an (bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung).

5. Verschiedenes:

a) Konfirmation - Wort des Kirchenvorstandes an die Konfirmanden

KVM Ludwig Pechstein teilt mit, dass er dieses Mal dieses Amt nicht übernehmen kann, da er zur Konfirmation nicht da ist. KVM Peter Ehm wird angefragt.

b) Finanzierung Hospital-Pedal

KVM Ludwig Pechstein kümmert sich um die Organisation der diesjährigen Radtour. Er zeigt verschiedene Möglichkeiten auf. Der KV beschließt, einen Bus mit Anhänger zu buchen. Unkosten ca. 400 € inklusive Bahnfahrt. Pro Teilnehmer wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 8 € erhoben.

c) Klösterleinsweg 35

Wie eher durch Zufall festgestellt wurde, soll laut Mitgliederkartei der Landeskirche die oben genannte Adresse zum 2. Sprengel der St. Johanneskirche gehören, obwohl sie eindeutig im Gemeindegebiet der Hospitalkirche liegt. Grund hierfür ist wahrscheinlich ein sehr lange zurückliegender Umgemeindungsantrag der Bewohner. Pfr. Taig hat die GKV darauf hingewiesen, dass nach der Rechtslage zwar Personen, nicht aber Hausnummern umgemeindet werden können. Der Fehler wurde inzwischen korrigiert. Die Hausnummer gehört wieder zur Gemeinde, die Bewohner sind nach St. Johannes umgemeindet.

Die nächste Sitzung des KV findet am Donnerstag, den 14. April 2016 um 19.00 Uhr im Pfarramt Unteres Tor 9 statt.

Pfarrer Taig beschließt die Sitzung um 21.10 Uhr mit Vaterunser und Segen.

Protokollführer
Susanne Käppel

Vorsitzender

Gemeindebund Bayern



Kontaktadresse

Gerhard Schoenauer
Rosengasse 43
91257 Pegnitz
Tel. (0 92 41) 60 86
Fax: (0 92 41) 8 07 48
E-Mail: dekanat.pegnitz@elkb.de
Internet: www.aufbruch-gemeinde.de

Pegnitz, den 03.02.2016

Liebe Mitglieder des Gemeindebunds,

auf der letzten Sitzung des Vorstands des Gemeindebunds und des Forum „Aufbruch Gemeinde“ haben wir die Bilanz des letzten Jahres gezogen und unsere Vorhaben für 2016 beraten. Darüber wollen wir Sie heute gerne informieren und vor allem Sie und Ihre Gemeinde zur tatkräftigen Mitarbeit im Neuen Jahr ermuntern.

Der entscheidende Punkt der Planung war, dass wir 2016 unsere Anliegen wieder zuspitzen und in ein bis drei Forderungen konkretisieren müssen, um gehört zu werden.

Wir haben in den letzten Jahren zwar einiges erreicht: die Bedeutung der Ortsgemeinde wurde ins Bewusstsein vieler Personen in kirchenleitenden Ämtern sowie Kirchenvorständen und Mitarbeitenden in unserer Kirche gebracht. Das zeigen uns die Nachfragen nach unserem Gemeindebund. Auch auf den Kirchentagen haben wir großes Interesse an unserer Arbeit erfahren. Der Ansatz des EKD-Papiers „Kirche der Freiheit“, in dem den Kirchengemeinden eine sekundäre bis völlig untergeordnete Rolle zugewiesen wurde, ist vom Tisch. Das sah lange Zeit ganz anders aus und daran haben wir auch unseren Verdienst. Die neue Kirchenmitgliedschaftsstudie der EKD bestätigt in überzeugender Weise, dass die Basis und die primäre Form der Kirche die Gemeinde vor Ort darstellt. Wir sind überzeugt, dass unser ständiges Insistieren auf das Recht der Gemeinde dazu beigetragen hat, dass die Finanzen unserer Gemeinden verbessert wurden, aber da sind wir noch lange nicht am Ziel und gleichen die steigenden Kosten in den Gemeinden nicht aus.

Unsere Grundanliegen, vor allem die Stärkung der Ortsgemeinden und die Dezentralisierung der Finanzhoheit, drohen nun, im allgemeinen Wohlwollen zu ersticken. Darum schlagen wir für dieses Jahr folgende drei Forderungen vor:

1. eine Erhöhung des Haushalts der Kirchengemeinden um 25 Prozent.
2. Einführung einer Amtszeitbefristung von 10 Jahren (8 Jahre mit 2-jähriger Verlängerungs-möglichkeit) auf Funktionsstellen für Pfarrer/innen sowie in der Regel Ausschluss eines direkten Wechsels auf die nächste Funktionsstelle. Dazu sollen die Stellenbesetzungen und die Verweildauer auf Funktionsstellen, z.B. der Gemeindeakademie und des Religionspädagogischen Zentrums und andere, überprüft werden.
3. Bei Einrichtung neuer Funktionsstellen Verpflichtung auf klare Zielsetzungen und deren Überprüfung nach drei Jahren, z.B. bei den Jugendkirchen und Wiedereintrittsstellen.

Zur Begründung:

Zu 1:

Bei gestiegenen Ausgaben im kirchengemeindlichen Haushalt für Personal, Energie, IT, Immobilienerhalt und inhaltlicher Arbeit (z.B. Konfirmandenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, aktuelle Herausforderungen in der Flüchtlingsarbeit, Stärkung Ehrenamtlicher) ist der Gemeindeanteil der Kirchensteuereinnahmen in den letzten Jahren stetig gesunken. Der Haushalt der Kirchengemeinden gibt keinen Handlungsspielraum mehr her und verurteilt die Kirchengemeinden zur Auszehrung, obwohl sie die Gläubiger der Kirchensteuer sind und nach der letzten Kirchenmitglieder-Umfrage ein steigendes ehrenamtliches Engagement generieren.

Zu 2:

Eine 10jährigen Befristung für Funktionsstellen halten wir notwendig und sinnvoll. Auf einigen Stellen wird auf einen Wechsel gedrängt, andere bleiben 10, 15 und mehr Jahre durch die gleiche Person besetzt. Dies verhindert notwendige inhaltliche Innovationen. Funktionsstellen sollen der Erfüllung des pfarramtlichen Auftrags dienen. Eine enge Rückbindung an die Gemeinde ist daher unerlässlich. Naturgemäß schwindet dieser Bezug mit den Jahren. Daher soll sich in Zukunft dem Dienst auf einer Funktionsstelle der Dienst in einer Gemeinde anschließen. „Karrieren“ ausschließlich auf Funktionsstellen sollen vermieden werden.

Zu 3:

Am Beispiel der Wiedereintrittsstellen sollte nachgewiesen werden, dass sich die Eintrittszahlen dadurch netto tatsächlich erhöht haben und der Einsatz der entsprechenden Mittel gerechtfertigt ist. Hat die Jugendkirche in Nürnberg, die als Experimentierfeld für neue Formen flächendeckender Jugendarbeit angekündigt war, solche Formen entwickelt und wie wurden sie umgesetzt? Wie ist das Verhältnis zu der Jugendarbeit in den einzelnen Gemeinden?

Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, wollen wir auf der Frühjahrssynode 2016 in Ansbach einen Info-Stand aufmachen, um die Synodalen vor den Ausschussberatungen direkt anzusprechen und unsere Forderungen zu vermitteln. Die entsprechenden Anträge an die Landessynode werden wir stellen.

Nun bitten wir Sie als Mitglied des Gemeindebunds, zwei Fragen in ihrem Kirchenvorstand zu besprechen:

1. Wie stehen wir zu diesen drei Forderungen?
2. Wer aus unserer Gemeinde würde sich am Info-Stand in Ansbach am 18. April 2016 beteiligen?

Bitte geben Sie uns dazu möglichst bald, spätestens nach Ihrer Februar-KV-Sitzung, eine Rückmeldung.

Mit herzlichen Grüßen und Wünschen für ein gesegnetes Jahr 2016

Ihr Gerhard Schoenauer